

**Auszug aus dem Protokoll zur 23. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 14. März 2016 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 15. Februar 2016**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderats am 15. Februar 2016 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Bericht über die aktuelle Situation im Schuljahr 2015/2016 und die künftige Ausrichtung der Grundschule Wiggensbach – Vortrag von Herrn Rektor Ulf Kronmüller und Frau Konrektorin Andrea Tschunt**

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen ist vorrangiges Ziel der bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Grundschulen dar. Dies ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, sondern trägt auch zu mehr Chancengleichheit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.

Herr Kronmüller und Frau Tschunt vermitteln einen Überblick über das derzeitige Angebot der Grundschule und die voraussichtlichen Veränderungen im Schuljahr 2016 / 2017. Dabei geht es um die Prognose, die interne Schulentwicklung und die Ausstattung sowie speziell über die flexible Grundschule mit jahrgangsgemischten Klassen (1. und 2. Klasse).

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung zeigt, dass zukünftig mehr Erstklässlern (3 Klassen) eingeschult werden. Die weitere Schulentwicklung zeigt einen Wechsel von der Schulkindbetreuung zur offenen Ganztageschule und dass der abnehmende Bedarf am Ganztagesklassenmodell durch die offene Ganztageschule beschleunigt wird. Das Profil „Flexible Grundschule“ wurde beantragt und wird dann zu den gewünschten jahrgangskombinierten Klassen führen.

Herr Kronmüller informiert für die gute Ausstattung und Unterstützung durch die Gemeinde Wiggensbach wie z.B. den Computerraum, die sechs digitalen Klassenzimmer, den Differenzierungsraum und die Neuanschaffung der Bücher aufgrund des neuen Lehrplans. Dennoch wäre eine Sanierung der Toiletten sowie der Innenwände wünschenswert.

Im Anschluss beantworten die beiden die Fragen aus dem Gremium.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der gemeindlichen Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit Wirkung vom 1. Jan. 2017 – Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. Feb. 2016 zur Anhebung der Steuersätze und Wegfall der Steuerermäßigungen**

Marktgemeinderatsbeschluss

23. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. März 2016

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. Feb. 2016 zur Erhöhung der Hundesteuer ab 1. Jan. 2017 zur Kenntnis und beschließt, den vorgeschlagenen Erhöhungen gemäß dem beigefügten Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 14. März 2016 zuzustimmen und den Entwurf als Satzung zu beschließen. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Veröffentlichung der Änderungssatzung beauftragt.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Neuausrichtung des gemeindlichen Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) – Finanzieller Ausgleich für den Bau des Wintergartens und dessen Finanzierung**

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur Neustrukturierung des Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Kapellengarten mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) sowie die Beschlüsse der Gemeinschafterversammlung vom 1. März 2016 zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Finanzielle Entschädigung für den Wintergarten

Der Marktgemeinderat Wiggensbach ist mit einer finanzielle Entschädigung des Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) an die Sozialdienst Wiggensbach gGmbH als Mieterin für den im Jahr 2007 erstellten Anbau des Wintergartens mit Nebenräumen in Höhe von 400.000,- EUR einverstanden.

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Finanzierung der Entschädigung

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, vorbehaltlich einer juristischen Prüfung ob die Gemeinde überhaupt ein Darlehen an den SWW-Fonds geben darf, für die Finanzierung der Entschädigung dem Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) den Betrag in Höhe von 400.000,- EUR zu einem Zinssatz von 0,5 % zur Verfügung zu stellen. Die Rückzahlung soll in 5 Jahresraten je 20.000,- EUR und 5 Jahresraten je 60.000,- EUR zuzüglich der Zinsen erfolgen. Der stellvertretende Bürgermeister und der gesetzliche Vertreter des Treuhänders werden zu diesem Vertragsabschluss ermächtigt.

Sollte dies rechtlich nicht möglich sein, beschließt der Marktgemeinderat Wiggensbach, für die Finanzierung der Entschädigung dem Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) in Höhe von 400.000,- EUR ein Fremdkapitaldarlehen bei der Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG zum Zinssatz von 1,11 % abzuschließen. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler als gesetzlicher Vertreter des Treuhänders wird zugleich zum Vertragsabschluss und zum Abschluss einer Bürgschaft im Rahmen der allgemeinen Treuhänderschaft ermächtigt.

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Erhöhung der Miete

23. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. März 2016

Der Marktgemeinderat Wiggensbach ist mit der Refinanzierung der finanziellen Entschädigungsleistung durch die Einnahmenerhöhung für den Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) vom 1. Jan. 2017 - 1.382 qm Mietfläche des betreuten Wohnens von aktuell 6,- EUR/qm um 5 % auf 6,30 EUR/qm zu erhöhen und die 1.734 qm Mietfläche der Pflegeabteilung der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH von aktuell 5,90 EUR/qm auf 6,- EUR/qm zu erhöhen – grundsätzlich einverstanden, da die Miethöhen weiterhin sozialverträglich sind.

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Höhe der künftigen Liquiditätsausschüttungen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach ist ebenfalls damit einverstanden, dass die Liquiditätsausschüttung für die Geschäftsjahre 2015 (Auszahlung im Dez. 2016) und 2016 (Auszahlung im Dez. 2017) weiterhin wie bisher bei 4 % zu belassen. Es wird dennoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beteiligung am SWW-Fonds um eine unternehmerische Beteiligung handelt, welche mit Risiken verbunden ist und unter Umständen bei außergewöhnlichen Ereignissen zu einer Verringerung der Liquiditätsausschüttung führen kann.

- 5.0 **Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Verwaltungsbeirat der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH zum Erwerb einer Photovoltaikanlage zur Selbstnutzung für den Kapellengarten – Vorstellung der Planungen durch Herrn Markus Heel, Heel Energie GmbH**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

12 : 5 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt folgende Beschlussempfehlung:

Dem Verwaltungsbeirat der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH wird empfohlen, den Erwerb einer Photovoltaikanlage zur Selbstnutzung für den Kapellengarten zu beschließen.

- 6.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

- 6.1 **Sachstandsbericht**

Der weitere Ablauf bei der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Ermengerst sieht so aus, dass die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Internet am 17. März 2016 erfolgt und der Versand der Unterlagen im Zeitraum 18. März bis 22. April 2016 erfolgen wird. Nach der Submission am 26. April 2016 um 10:00 Uhr wird voraussichtlich der Marktgemeinderat in seiner am 9. Mai 2016 über die Vergabe des Auftrags entscheiden.

- 6.4 **Termine**

Am kommenden Do, 17. März 2016 findet abends um 17:30 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirats der Ermengerster Bürgerhaus GmbH statt.

Am kommenden Do, 17. März 2016 findet abends um 20:00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirats der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH statt.